IHK Hochrhein Bodensee

Geprüfte/r Industriemeister/in Metall

(Entspricht der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens = Bachelor-Niveau)

Informationsmappe

Stand: Februar 2026, Mu/MR

IHK Hochrhein Bodensee

Inhaltsverzeichnis

Übersicht Höhere Berufsbildung	Seite	3
Was ist ein/e Geprüfte/r Industriemeister/in Metall?	Seite	4
Was kann ein/e Geprüfte/r Industriemeister/in Metall?	Seite	4
Wie kann ein/e Geprüfte/r Industriemeister/in Metall werden?	Seite	4
Wer wird zum/zur Geprüften Industriemeister/in Metall zugelassen?	Seite	5
Was sind die Lehrgangsinhalte?	Seite	6
Wie ist der Lehrgang organisiert?	Seite	10
Vorkurs Naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten	Seite	12
Ausbildung der Ausbilder/innen (AEVO)	Seite	13
Wie kann ich zahlen?	Seite	14
Fördermöglichkeiten	Seite	15
Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)	Seite	16
Verordnung	Seite	17

Höhere Berufsbildung

* Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Was ist ein/e Geprüfte/r Industriemeister/in Metall?

Diese Qualifikation verknüpft

- Sachaufgaben
- Organisationsaufgaben und
- Führungsaufgaben

an der Schnittstelle von Fertigung, Logistik und Planung sowie Facharbeitern und Management. Der Geprüfte Industriemeister Metall übernimmt heute zunehmend die Rolle eines operativen Managers bzw. eines Managers in der Produktion.

Was kann eine/r Geprüfte/r Industriemeister/in Metall?

- Fertigungsprozesse planen, organisieren, steuern, optimieren und überwachen
- Auswirkungen von Maschinen- und/oder Werkstoffinnovationen auf den Fertigungsprozess beurteilen
- Informationssysteme optimal nutzen
- Teilvorgänge und Zusammenhänge für den Montageablauf bestimmen
- Optimierungsmöglichkeiten erkennen und umsetzen
- Disposition von Eigen- und Fremdmaterial vornehmen
- Einsatz automatischer Montagesysteme nach technischen, organisatorischen, wirtschaftlichen und personenbezogenen Kriterien planen und beurteilen
- Durchführen von Kostenanalysen in der Montage oder Fertigung
- Mitarbeiter führen, einsetzen und entwickeln

Wie kann ein/e Geprüfte/r Industriemeister/in Metall eingesetzt werden?

- Als Fertigungsleiter
- Als Produktionsleiter
- Als Schichtleiter
- In der Qualitätssicherung
- Sowie in alle Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen betriebswirtschaftlichen und technischen Bereichen auf Produktions- bzw. Fertigungsebenen

Wer wird zum/zur Geprüften Industriemeister/in Metall zugelassen?

(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann oder

2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder

3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" und

2. zu den unter Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Voraussetzungen ein weiteres Jahr Berufspraxis.

3. den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung oder aufgrund einer anderen öffentlich-rechtlichen Regelung, wenn die nachgewiesenen Kenntnisse den Anforderungen nach § 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft gleichwertig sind. Die Aneignung dieser Kenntnisse soll in der Regel vor Zulassung zum Prüfungsteil "Fachrichtungs-übergreifende Basisqualifikationen" erfolgen.

(3) Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Industriemeisters gemäß § 1 Abs. 3 haben.

(4) Abweichend von den in Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung in den Prüfungsteilen auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er berufspraktische Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Was sind die Lehrgangsinhalte?

A. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

1. Rechtsbewusstes Handeln

- Arbeitsrecht, Arbeitsvertragsrecht, Tarifvertragsrecht, betriebliche Vereinbarungen
- Betriebsverfassungsgesetz, Beteiligungsrechte betriebsverfassungsrechtlicher Organe
- Sozialversicherung, Entgeltfindung, Arbeitsförderung
- Arbeitsschutz- und arbeitssicherheitsrechtliche Vorschriften und Bestimmungen in Abstimmung mit betrieblichen u. außerbetrieblichen Institutionen
- Umweltrecht: Gewässer- und Bodenschutz, Abfallbeseitigung, Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung
- Wirtschaftsrecht: Produktverantwortung, Produkthaftung, Datenschutz

2. Betriebswirtschaftliches Handeln

- Volkswirtschaft und soziale Wirkungen: ökonomische Handlungsprinzipien von Unternehmen
- Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation
- Organisationsentwicklung
- Methoden der Entgeltfindung und der kontinuierlichen, betrieblichen Verbesserung
- Kostenarten, -stellen und Kostenträgerzeitrechnungen, Kalkulationsverfahren

3. Methoden der Information, Kommunikation und Planung

- Prozess- und Produktionsdaten: Bearbeitung mit EDV-Systemen; Bewerten visualisierter Daten
- Planungstechniken und Analysemethoden; Anwendungsmöglichkeiten
- Präsentationstechniken
- Erstellen von technischen Unterlagen, Entwürfen, Statistiken, Tabellen und Diagrammen
- Projektmanagementmethoden
- Informations- und Kommunikationsformen bzw. –mittel

4. Zusammenarbeit im Betrieb

- Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung des einzelnen unter Berücksichtigung persönlicher und sozialer Gegebenheiten
- Einfluss von Arbeitsorganisation und Arbeitsplatz auf das Sozialverhalten und das Betriebsklima
- Gruppenstruktur, Gruppenverhalten und Zusammenarbeit
- Führungsverhalten, Führungsgrundsätze, Führungsmethoden und -techniken
- Förderung der Kommunikation und Kooperation

5. **Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten**
   - Auswirkungen auf Materialien, Maschinen, Prozesse, Mensch, Umwelt (z.B. bei Oxidations- und Reduktionsvorgängen, thermischen Einflüssen, ... mechanischen Bewegungsvorgängen, elektrotechnischen, hydraulischen und pneumatischen Antriebs- und Steuerungsvorgängen)
   - Energieformen im Betrieb, Auswirkungen auf Mensch und Umwelt
   - Betriebs- und fertigungstechnische Größen bei Belastungen und Bewegungen
   - Statistische Verfahren, statistische Berechnungen und graphische Darstellung

B. Handlungsspezifische Qualifikationen

Handlungsbereich „TECHNIK"

1. **Betriebstechnik**
   - Kraft- und Arbeitsmaschinen, Aggregate, Hebe-, Transport- u. Fördermittel; Instandhaltungs-Maßnahmen, Erfassen u. Bewerten v. Schwachstellen, Schäden und Funktionsstörungen
   - Energieversorgung im Betrieb, Aufstellen und Inbetriebnahme von Anlagen/Einrichtungen
   - Steuer- und Regeleinrichtungen, Diagnosesysteme von Maschinen und Anlagen
   - Maßnahmen zur Lagerung von Werk- und Hilfsstoffen und von Produkten

2. **Fertigungstechnik**
   - Planen und Analysieren von Fertigungsaufträgen; Einleiten, Steuern, Überwachen und Optimieren des Fertigungsprozesses
   - Umsetzen der Instandhaltungsvorgaben, Einhalten qualitativer u. quantitativer Anforderungen
   - Numerische Steuerungstechnik beim Einsatz von Werkzeugmaschinen, Programmierung und Organisation des Fertigungsprozesses, rechnergestützte Systeme, Automatisierungssysteme
   - Aufstellen und Inbetriebnahme von Maschinen u. Fertigungssystemen; Qualitätssicherung

3. **Montagetechnik**
   - Planen und Analysieren von Montageaufträgen, Disponieren der Eigen- und Fremdteile, Festlegen von Montageplatz, der Betriebs-, Montage- u. Prüfmittel; Veranlassen des Montageprozesses
   - Planen und Beurteilen des Einsatzes von automatisierten Montagesystemen
   - Methode der Fehler-Möglichkeits-Einfluss-Analyse (FMEA)
   - Inbetriebnehmen und Abnehmen von montierten Maschinen und Anlagen

Handlungsbereich „ORGANISATION“

4. Betriebliches Kostenwesen

- Planen, Erfassen, Analysieren und Bewerten der funktionsfeldbezogenen Kosten nach vorgegebenen Plandaten; Kostenbeeinflussung, Lagerwirtschaft, Arbeitsorganisation
- Betriebsabrechnung, Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerzeitrechnung, Kalkulationsverfahren in der Kostenträgerstückrechnung; Deckungsbeitragsrechnung
- Anwenden von Methoden der Zeitwirtschaft

5. Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme

- Optimieren von Aufbau- und Ablaufstrukturen, Aktualisieren der Stammdaten
- Erstellen und Umsetzen von Produktions-, Mengen-, Termin- und Kapazitätsplanungen
- Arbeitsablaufplanung, Materialflussgestaltung, Produktionsprogrammplanung, Auftragsdisposition
- Anwenden von Informations- und Kommunikationssystemen sowie von Logistiksystemen

6. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

- Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz im Betrieb
- Fördern des Mitarbeiterbewusstseins bzgl. der Arbeitssicherheit etc., Unterweisungen
- Überwachung der Lagerung von und des Umgangs mit umweltbelastenden und gesundheitsgefährdenden Betriebsmitteln und gefährlichen Stoffen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit; Reduzierung/Vermeidung von Unfällen

Handlungsbereich „FÜHRUNG UND PERSONAL“

7. Personalführung

- Personalbedarf, Mitarbeiterauswahl, Stellenplanungen, Stellenbeschreibungen
- Delegieren von Aufgaben, Fördern von Kommunikation und Kooperation
- Führungsmethoden und -mittel, Konfliktlösung, kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)
- Einrichten, Moderieren und Steuern von Arbeits- und Projektgruppen

8. Personalentwicklung

- Personalentwicklungsbedarf, kontinuierliche und innovationsorientierte Personalentwicklung
- Potentialeinschätzungen, Planen, Durchführen und Veranlassen von Maßnahmen der Personalentwicklung, zielgerichtete Motivierung, Qualifizierung, Umsetzungsmaßnahmen
- Beratung und Förderung von Mitarbeitern hinsichtlich ihrer beruflichen Entwicklung

9. Qualitätsmanagement

- Qualitätsmanagementsysteme, Fördern des Qualitätsbewusstseins der Mitarbeiter
- Methoden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität, Produktqualität, Kundenzufriedenheit
- Kontinuierliches Umsetzen der Qualitätsmanagementziele durch Planen, Sichern und Lenken von qualitätswirksamen Maßnahmen

Situationsbezogenes Fachgespräch und Präsentation

Wie ist der Lehrgang organisiert? (Änderungen vorbehalten)

Die Weiterbildung zum/zur Geprüften Industriemeister/in Metall wird in einer reinen Präsenzunterricht-Variante - wahlweise in Vollzeit oder berufsbegleitend - angeboten.

Variante: berufsbegleitend

Lehrgangsbeginn:	6. November 2026
Termine:	freitags 16:00 - 21:00 Uhr samstags 08:00 - 13:00 Uhr zzgl. 1 - 2 Blockwochen 08:00 - 16:00 Uhr gelegentlicher virtueller Unterricht vorbehalten Der/die Dozent/in wird die Inhalte interaktiv online vermitteln und ist jederzeit präsent Die Ferienordnung der Schulen in Baden-Württemberg wird teilweise berücksichtigt.
Ort:	Robert-Gerwig-Schule Singen, Blockwochen und in Ausnahmefällen in der IHK Konstanz, in der Handlungsspezifischen Qualifikation teilweise im Berufsschulzentrum Radolfzell
Dozenten:	Dozenten und Praktiker aus der regionalen Wirtschaft
Kosten:	€ 5.900,00 zzgl. € 990,00 Prüfungsgebühren* zzgl. Lehrmaterial**
Lehrgangsdauer:	2 Jahre

Nach Ende des Lehrganges findet die schriftliche Prüfung der Handlungsspezifischen Qualifikation statt. Ca. 2 - 3 Monate danach findet das Situationsorientierte Fachgespräch statt. Bei Bestehen aller Prüfungen ist der Abschluss als Geprüfte/r Industriemeister/in Metall erreicht.

Weitere Informationen und die Anmeldung unter
www.ihk.de/konstanz
Dok.-Nr. 14320366

Auskünfte zum Lehrgang:
Martina Muffler
Tel.: 07531 2860-118
martina.muffler@konstanz.ihk.de

Variante: Vollzeit

Lehrgangszeitraum:	10. Mai 2027 bis 15. November 2027
Termine:	Montag bis Freitag jeweils 08:00 bis 16:00 Uhr gelegentlicher virtueller Unterricht vorbehalten Der/die Dozent/in wird die Inhalte interaktiv online vermitteln und ist jederzeit präsent
Ort:	IHK Hochrhein-Bodensee, Konstanz
Dozenten:	Dozenten und Praktiker aus der regionalen Wirtschaft
Kosten:	€ 5.900,00 zzgl. € 990,00 Prüfungsgebühren* zzgl. Lehrmaterial**
Lehrgangsdauer:	ca. 7 Monate

Nach Ende des Lehrganges findet die schriftliche Prüfung der Handlungsspezifischen Qualifikation statt. Ca. 2 - 3 Monate danach findet das Situationsorientierte Fachgespräch statt. Bei Bestehen aller Prüfungen ist der Abschluss als Geprüfte/r Industriemeister/in Metall erreicht.

Weitere Informationen und die Anmeldung unter
www.ihk.de/konstanz
Dok.-Nr. 14320369

Die Ausbildereignung (AEVO) ist ein Bestandteil der Industriemeisterqualifikation und muss als Zulassungsvoraussetzung nachgewiesen werden.

Lehrgangszeitraum:	26. April 2027 bis 30. April 2027 jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr schriftliche und praktische Prüfung am 04.05./05.05.2027
Kosten:	€ 620,00 zzgl. € 90,00 Lehrmaterial** zzgl. € 191,00 Prüfungsgebühren*

Der Lehrgang ist separat buchbar, falls die Ausbildereignung bereits vorab abgelegt wurde.

Weitere Informationen und die Anmeldung unter
www.ihk.de/konstanz
Dok.-Nr. 14397306

Vorkurs Naturwissenschaftliche Grundlagen
für Industriemeister aller Fachrichtungen und Elektrofachkraft

Lehrgangsbeginn:	6. Oktober 2026
Termine:	06./08./13./15./20./22./27./29.10.2026 dienstags/donnerstags 17:00 - 21:15 Uhr
Ort:	Robert-Gerwig-Schule, Singen IHK Hochrhein-Bodensee, Konstanz
Dozent:	Michael von Briel
Kosten:	250,00 €
Anmeldung:	unter www.ihk.de/konstanz, Dok.-Nr. 14381950

Zielgruppe:
Teilnehmer/innen, die im Anschluss an den Vorkurs einen Lehrgang zum/zur Industriemeister/in besuchen möchten.

Ziele:
Sie bereiten sich auf das Fach Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten im Industriemeisterkurs vor.

Nutzen:
Der Lehrgang zum/zur Industriemeister/in setzt gute Kenntnisse in Mathematik, naturwissenschaftlichen Grundlagen und technischen Gesetzmäßigkeiten voraus. Wenn Ihre Schulzeit schon etwas länger zurückliegt oder Sie sich in diesen Fächern unsicher fühlen, können Sie mit unserem **Einstufungstest** (s. unter www.ihk.de/konstanz, Dok.-Nr. 14320366) überprüfen, ob Ihre Kenntnisse für den Besuch des Lehrganges ausreichend sind. Der Vorkurs für Industriemeister füllt mögliche Lücken und bereit Sie umfassend auf den Einstieg in den Industriemeister vor.

Inhalt:
- Zahlenbegriffe
- Grundrechenarten, Bruchrechnen
- Umstellen von Formeln
- Gleichungen
- Lehrsatz des Pythagoras, Kreisberechnungen
- Winkelfunktionen
- Physikalische Basiseinheiten
- Länge, Fläche, Volumen, Masse, Dichte
- Gleichförmige Bewegung
- Masse- und Trägheitsgesetz
- Elektrische Grundlagen
- Ohmsches Gesetz

Ausbildung der Ausbilder/innen (AEVO)
Teilzeit-/Abendlehrgang

Termine:	ab 1. September 2026 01./03./05./08./10./12./15./17./19./22./24./26.09.2026 dienstags und donnerstags von 17:30 bis 21:15 Uhr samstags von 08:00 bis 16:00 Uhr
Ort:	IHK in Konstanz
Dozenten:	Dozententeam
Kosten:	€ 620,00 € 90,00 Lehrmaterial € 191,00 Prüfungsgebühren*
Anmeldung:	unter www.ihk.de/konstanz, Dok.-Nr. 14397306

Die Ausbildereignung ist ein Bestandteil der Prüfung zum/zur Geprüften Industriemeister/in und im Lehrgang nicht integriert.

Profil:
Um ausbilden zu können, ist die Ausbilder-Eignungsprüfung gem. AEVO eine wichtige Voraussetzung. In handlungsorientierten Vorbereitungslehrgängen werden Sie auf diese Prüfung gezielt vorbereitet. Hier werden Ihnen die zum Ausbilden notwendigen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse vermittelt und Sie erfahren, wie man es mit einem vielseitigen Methodenrepertoire im Betrieb praxisorientiert anwendet.

Inhalte:
- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Abschluss:
Öffentlich-rechtlicher Abschluss geprüfter Ausbilder / geprüfte Ausbilderin. Die Abschlussprüfung legen Sie vor der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee ab. Sie wird bundesweit anerkannt. Der/die Prüfungsteilnehmer/in hat für die Unterweisungsprüfung einen geeigneten Auszubildenden zu stellen.

Weitere Termine finden Sie unter www.ihk.de/konstanz, Dok.-Nr.: 14397306

Wie kann ich zahlen?

Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren (Änderungen vorbehalten)

Lehrgangskosten

Vorkurs:	€ 250,00
Lehrgangskosten:	€ 5.900,00

Fällig bei Lehrgangsbeginn oder in monatlichen Raten per Lastschrift

****Lehrmittel**

Das Lernmaterial bestellen Sie eigenständig, Ihre individuellen Lernbedürfnisse stehen somit im Fokus bei der Auswahl der Lernmittelformats. Sie entscheiden selbst, ob Sie die Textbände im digitalen und/oder gedruckten Format bestellen.
Dazu erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des Lehrgangs eine Übersicht der benötigten Lernmittel inkl. Bestellfreigabe für den DIHK-Online-Shop. Die Bestellung der Lernmittel erfolgt eigenständig durch Sie und auf eigene Rechnung.

Während des Lehrgangs erhalten Sie Zugriff auf unsere Lernplattform IHK Akademie Digital GmbH. Auf der Lernplattform stehen ergänzend Lernvideos und Lernstandskontrollen zur Verfügung.

Prüfungsgebühren*

Basisqualifikationen	€ 300,00*
Handlungsspezifische Qualifikationen	€ 390,00*
Situationsbezogenes Fachgespräch	€ 300,00*

Ausbildung der Ausbilder gem. AEVO (bei Bedarf)

Lehrgangskosten	€ 620,00
Lehrmittel	€ 90,00
Prüfungsgebühr	€ 191,00*

* Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Tag der Zulassung gültigen Gebührentarif der IHK Hochrhein - Bodensee. Sie kann sich bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Prüfungsanmeldung ändern.

Fördermöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen

- **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**
  - einkommens- und vermögensunabhängig
  - 50 % als genereller Zuschuss auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
  - es besteht ein Rechtsanspruch
  - zuständig sind die jeweiligen Landratsämter
  - Informationen unter:

    ⇨ **www.aufstiegs-bafoeg.de**

- **Darlehensanteil der Kfw-Förderung**
  - einkommens- und vermögensunabhängig
  - Differenz zwischen Bafög und Lehrgangsgebühren als Kredit möglich
  - bei Bestehen der Prüfung können ab 1.8.2020 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen
  - es besteht kein Rechtsanspruch
  - zuständig ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau

    ⇨ **www.aufstiegs-bafoeg.de**

- **Begabtenförderung**
  - Ergebnis der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf: „Besser als gut“
  - bei Beginn der Förderung darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
  - es besteht kein Rechtsanspruch
  - Ansprechpartner ist Ihre IHK

    ⇨ **www.begabtenfoerderung.de**

- **Förderung von Arbeitssuchenden/Arbeitslosen**
  Auskünfte erteilt die Bundesagentur für Arbeit

- **Förderung von Soldaten auf Zeit**
  Auskünfte erteilt der Berufsförderungsdienst des Kreiswehrersatzamtes

- **Steuerersparnis für Fortbildung**
  Auskünfte erteilt das zuständige Finanzamt

IHK Hochrhein Bodensee

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

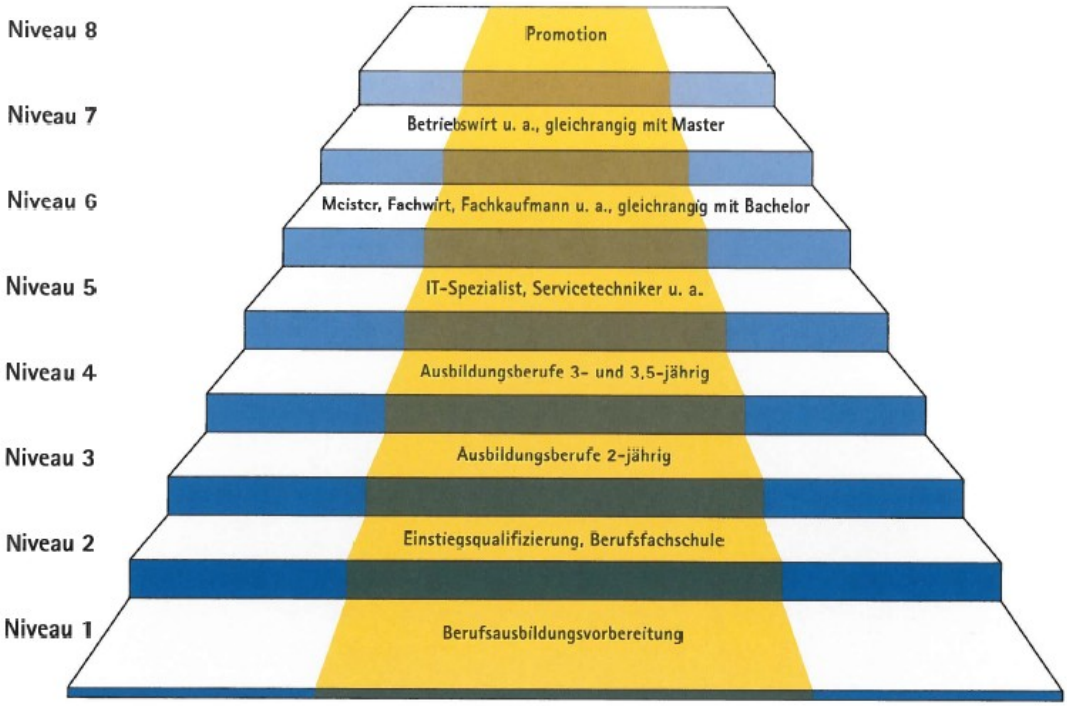

Erläuterungen zum DQR-Hinweis auf dem IHK-Zeugnis

Die EU-Staaten haben unterschiedliche Bildungssysteme mit einer Fülle verschiedener Abschlüsse. Das erschwert die Beurteilung, welche Kompetenzen ein innerhalb der EU erworbener Abschluss beinhaltet. Deshalb wurde der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) bzw. European Qualifications Framework (EQF) entwickelt. Er soll Transparenz über Landesgrenzen hinweg schaffen und damit die europaweite Mobilität von Arbeitnehmern fördern.

Der EQR unterscheidet acht Qualifikationsniveaus. Je höher das Niveau, desto höher sind die erworbenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

Am 1. Mai 2013 ist der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) in Kraft getreten. Er überträgt das achtstufige EQR-Modell auf das deutsche Bildungssystem. Für Absolventen der beruflichen Bildung in Deutschland gilt: Ausbildungsabschlüsse mit zweijähriger Ausbildungszeit sind dem DQR-Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit dreijähriger und 3,5-jähriger Ausbildungszeit dem Niveau 4.

Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirt und Meister sind dem Niveau 6, die Abschlüsse Betriebswirt, Technischer Betriebswirt, Berufspadagoge und die zwei Strategischen Professionals sind dem Niveau 7 zugeordnet.

Damit befinden sich diese Abschlüsse auf denselben Stufen wie die Bachelor- bzw. Masterabschlüsse der Hochschulen. Das jeweilige DQR-Niveau wird auf Aus- und Fortbildungszeugnissen entsprechend ausgewiesen.

Die Zuordnung zu einem DQR-Niveau kann Absolventen helfen, bei Bewerbungen potenziellen Arbeitgebern im In- und Ausland die eigene berufliche Kompetenz verständlich zu präsentieren und die Gleichwertigkeit bestimmter beruflicher Abschlüsse mit akademischen Abschlüssen zu verdeutlichen. Anhand des Qualifikationsrahmens kann zudem der eigene Karriereweg geplant werden. Die Auswahl geeigneter Weiterbildungen wird erleichtert. Ansprüche werden durch die Zuordnung nicht begründet.

Weitere Informationen zum DQR finden Sie unter **www.dqr.de**

© DIHK | Stand: 04/2016